



Inhaltsverzeichnis

Seite

Neubekanntmachung der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von der Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Garagen (Ablösesatzung)	82
Beschlüsse des Stadtrates	83
Neubau ICE-Bahnhof Jena Paradies	83
Feststellung der Jahresrechnung 2000 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters	84
Beschluss des Jugendhilfeausschusses	85
Antrag auf Übernahme der Trägerschaft der Kindereinrichtung „Wirbelwind“, Anna-Siemsen-Str. 1, z. Zt. in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Jena-Saale-Holzland-Kreis e.V. durch die Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V. i.G.	85
Beschlüsse des Sozialausschusses	85
Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena	85
Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena	86
Öffentliche Bekanntmachungen	86
Widmung des Verbindungsweges zwischen Lutherstraße und Forstweg	86
Ausschusssitzungen	86
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 der Sparkasse Jena-Saale-Holzland	86
Versammlung der Jagdgenossen	87
Öffentliche Ausschreibungen	87
Neubau Kita „Scharnhorststraße 1, 07743 Jena	87
Verschiedenes	87
Aufruf zum Fotowettbewerb „Bäume und ihr Schutz in der Stadt Jena“	87
Musikwerkstatt nun unter dem Dach der Schiller-Schule	88

Neubekanntmachung der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von der Pflicht zur Herstel- lung von Stellplätzen und Garagen (Ablösesatzung)

vom 18.02.2002

Auf Grund von Artikel 3 der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Ablösesatzung) vom 20. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 30/01 vom 09. August 2001, S. 252) wird nachstehend der Wortlaut der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Ablösesatzung) vom 12. Juni 1991 (Amtsblatt Nr. 21/91 vom 25. November 1991, S. 18), geändert durch Satzung vom 08. Februar 1994 (Amtsblatt Nr. 11/94 vom 20. Mai 1994, S. 4) und durch Satzung vom 20. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 30/01 vom 09. August 2001, S. 252) in der vom 10. August 2001 an geltenden Fassung bekannt gemacht:

§ 1

Voraussetzung und Wirkung der Ablösung

- (1) Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich oder ist sie auf Grund einer Satzung für ein Gebiet der Stadt untersagt oder eingeschränkt, kann der Bauherr, wenn die Stadt zustimmt, seine Stellplatzverpflichtung nach § 49 Abs. 1 – 5 ThürBO auch dadurch erfüllen, dass er an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt. Der Geldbetrag wird entsprechend § 49 Abs. 8 ThürBO verwendet.
- (2) Ein Anspruch des Bauherren auf eine Ablösung von der Stellplatzverpflichtung besteht nicht.
- (3) Im Falle der Ablösung erwirbt der Bauherr keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

Lageplan zur Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

§ 2

Geltungsbereiche

Die Geltungsbereiche der Ablösebeträge werden durch die Einteilung des Stadtgebietes in Zonen festgelegt. Für die nicht durch Satzungsbeschluss begrenzten Zonen gilt Anlage 1. Die Grenzen der Geltungsbereiche werden jeweils durch die Straßenmitte bestimmt.

§ 3

Festsetzung der Ablösebeträge

- (1) Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung erhebt die Stadt Jena Geldbeträge in Höhe von 60 % der durchschnittlichen Gesamtkosten. In die Gesamtkosten fließen die Kosten für den Grunderwerb und die durchschnittlichen Herstellungskosten pro Stellplatz für das jeweilige Stadtgebiet ein.
- (2) Die Ablösesummen für die einzelnen Zonen betragen:

Zone I	Altstadt	20.000,- DM / 10.000,- €
Zone II	Innenstadt außer Altstadt	16.000,- DM / 8.000,- €
Zone III	Nebenzentren und Ortslagen	12.000,- DM / 6.000,- €
Zone IV	übriges Stadtgebiet	6.000,- DM / 3.000,- €
Zone V	Sanierungsgebiete	15.000,- DM / 7.500,- €

 in den Grenzen der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Sophienstraße“ und „Karl-Liebknecht-Straße“
- (3) Die Zahlung der Ablösebeträge wird mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig.
- (4) Die Stadt Jena behält sich eine Anpassung der in Abs. 2 festgelegten Ablösebeträge entsprechend der Entwicklung der Bau- und Bodenpreise durch Satzungsänderung vor.
- (5) Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001. Ab dem 01.01.2001 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

ausgefertigt: Jena, 18.02.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)
(Siegel)

Lageplan zur Satzung der Stadt
Jena über die Ablösung von
Stellplatzverpflichtungen

Anlage 1 **zur Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von** **Stellplatzverpflichtungen**

Begrenzung der Flächen innerhalb der Zone III (Nebenzentren und Ortslagen)

Begrenzung der Flächen durch Straßen bzw. deren geradlinige Verlängerung in der Folge südliche-westliche-nördliche-östliche Begrenzung

Jena-Süd

Lobeda-West

Stauffenbergstraße
Fregestraße
Alfred-Diener-Straße
Emil-Wölk-Straße

Lobeda-Ost

Salvador-Allende-Platz
Landstraße (LIO 77)
Ebereschenstraße
Erlanger Allee

Lobeda

Stadtgraben
Pforte/Diakonatsgasse
Susanne-Bohl-Straße/Am Küchenhof
Nikolaus-Theiner-Straße

Burgau

Straße an der Tankstelle
Keßlerstraße
Mühlgraben (NO)

Stadtmitte

Jena-Ost (Camsdorfer Brücke)

Camsdorfer Straße
Camsdorfer Ufer/Wenigenjenaer Ufer
Kieserstraße/An der Leite
Maurerstraße

Jena-Ost (Paradiesbrücke)

Petersenplatz
Schnellstraße/Paradiesbrücke
Saale
Camsdorfer Ufer

Magdelstieg

Mittelstraße
Tatzendpromenade
Am Birnstiel/Fichteplatz
Fritz-Reuter-Straße
Hornstraße

Jena-Nord

Nord I

Anliegergrundstücke am Emil-Höllein-Platz zwischen Dornburger und Camburger Straße

Nord II

Schützenhofstraße
Zitzmannstraße
Sachseneckweg
Naumburger Straße

Beschlüsse des Stadtrates

Neubau ICE-Bahnhof Jena Paradies

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0767

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Neubau des ICE-Bahnhofes Jena Paradies folgende Verträge abzuschließen:
 - „Vereinbarung über die Grundsätze der Planung und Finanzierung des ICE-Bahnhofes Jena Paradies
 - „Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 4 BauGB zum Neubau des ICE-Bahnhofes Jena Paradies“
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei der Unterzeichnung entstehende redaktionelle Veränderungen selbstständig vornehmen zu können, sofern sie keine Auswirkung auf den Kostenanteil der Stadt haben.

Begründung:

Die „Saalebahn“ (Kursbuchstrecke 560 Berlin-München) verfügte im Stadtgebiet mit den Bahnhöfen Göschwitz und Saalbahnhof im Fernreiseverkehr über Bahnhöfe, die wegen ihrer Entfernung zum Stadtzentrum nur von geringer Attraktivität waren. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG und dem Freistaat Thüringen ein städtebauliches Konzept entwickelt, das den Neubau des ICE-Bahnhofes Jena Paradies in der Knebelstraße enthält. Zwischenzeitlich wird in der Nähe bereits ein Provisorium betrieben.

Die Kosten belaufen sich auf 32.475.000,00 DM und werden gemeinsam durch:

die DB Station & Service mit	11.000.000,00 DM
den Freistaat Thüringen mit	18.376.000,00 DM
die Stadt Jena mit	3.099.000,00 DM

getragen.

Grundlage des gemeinsamen Handelns sind die „Vereinbarung über die Grundsätze der Planung und Finanzierung zum Neubau des ICE-Bahnhofes Jena Paradies“ und der „Städtebauliche Vertrag gemäß § 11 Abs. 4 BauGB zum Neubau des ICE-Bahnhofes Jena Paradies“. Planungs- und Baurecht werden mit Hilfe eines Planfeststellungsverfahrens erzeugt. Die Realisierung des Bahnhofsneubaus erfolgt in den Jahren 2003 bis 2004.

Anmerkung

Gemeinsames Ziel von Stadt und Station & Service ist eine Bündelung der Verwaltung und des Nachweises der Verwendung aller eingesetzten finanziellen Mittel. Bündelungsbehörde kann sowohl das Eisenbahnbundesamt als auch ein Ministerium des Freistaates sein. Eine mit den Fördermittelgebern abgestimmte Entscheidung hierüber konnte noch nicht erzielt werden, erfolgt aber bis zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.

Feststellung der Jahresrechnung 2000 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 23.01.2002, Beschl.-Nr. 02/01/32/0796

1. Die Jahresrechnung 2000 der Stadt Jena wird festgestellt.

	Verwaltungshaushalt - DM -	Vermögenshaushalt - DM -	Gesamthaushalt - DM -
Soll-Einnahmen	280.398.464,24*	102.548.641,68 **/****/*****	382.947.105,92
+ neue Haushalts- einnahmereste	-	6.062.588,00	6.062.588,00
- Abgang alter Haushalts- einnahmereste	-	803.161,00	803.161,00
- Abgang alter Kassen- einnahmereste	- 982.792,62	- 317.557,95	- 1.300.350,57
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	281.381.256,86	108.125.626,63	389.506.883,49
Soll-Ausgaben	281.777.618,74 ***	97.881.028,10	379.658.646,84
+ neue Haushalts- ausgabereste	-	10.946.836,26	10.946.836,26
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	396.361,88	702.237,73	1.098.599,61
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	-	-	-
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	281.381.256,86	108.125.626,63	389.506.883,49
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben	-	-	-
* darin enthalten:	Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres		2.322.902,00
** darin enthalten:	Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres		694.122,00
*** darin enthalten:	Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt		8.457.146,64
**** darin enthalten:	Entnahme aus allgemeiner Rücklage		1.569.596,72

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:

gez. i. V. Bindernagel 02.05.01

(Jauch)

Dezernent Finanzen, Ordnung und Sicherheit

2. Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung 2000 entlastet.
3. Die Entlastung wird mit folgenden Auflagen an den Oberbürgermeister erteilt:
 1. Realisierung aller vom Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht 2000 gestellten Forderungen und Ausräumung der getroffenen Beanstandungen. Vorrangig sind zu beachten:
 - a) Einbeziehung von Fremdfinanzierungskosten in die Berechnung von Erschließungsbeiträgen
 - b) Erarbeitung einer Berichtsvorlage an den Stadtrat über die städtische Beteiligung an Betrieben
 2. Konsequente Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Jena mit Sicherung der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und Erreichung des erforderlichen Mindestbestandes der allgemeinen Rücklage.
 3. Einhaltung der Dienstanweisung 2/01 in der Fassung vom 27.09.2000 bei der Antragstellung auf Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben
 4. Die Realisierung der Auflagen und der gestellten Forderungen aus dem „Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2000 der Stadt Jena“

sowie die Behebung der getroffenen Beanstandungen sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 22.05.2002 durch den Oberbürgermeister in einer Berichtsvorlage darzustellen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gem. §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung vom 02.05.2001 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2000 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres am 15.10.2001 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

- Einhaltung der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen und des Haushaltsplanes
- Begründung und Belegung der Einnahmen und Ausgaben
- Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung und der Vermögensnachweise
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung

Der Schlussbericht 2000 vom 15.10.2001 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 19.11.2001 mit den Dezernenten ausgewertet, im Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Oberbürgermeisters in der Sitzung am 28.11.2001 beraten; die Ergebnisse und Festlegungen wurden durch den Oberbürgermeister anerkannt.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Antrag auf Übernahme der Trägerschaft der Kindereinrichtung „Wirbelwind“, Anna-Siensen-Str. 1, z. Zt. in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Jena-Saale-Holzland-Kreis e.V. durch die Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V. i.G.

- beschl. am 30.01.2002, Beschl.-Nr. 2002/1/34/92

Der Antrag auf Übernahme der Trägerschaft der Kindereinrichtung „Wirbelwind“, A.-Siensen-Str. 1, zur Zeit in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Jena-Saale-Holzland-Kreis e.V. durch den Volkssolidarität, Regionalverband Ostthüringen e.V. i.G. wird abgelehnt.

Begründung:

Das Jugendamt der Stadt Jena kann die Annahme des o.g. Antrages zum Trägerwechsel nicht empfehlen. Der Vorstand der Volkssolidarität, Regionalverband Ostthüringen e.V. i.G. ist mit denselben Personen besetzt wie der bisherige Trägerverein der Volkssolidarität Jena-Saale-Holzland-Kreis e.V.. Bei der Zuverlässigkeit dieser Personen bestehen aber erheblich Bedenken. Die Zusammenarbeit sowohl mit dem momentanen Träger als auch mit den Vertretern des neugegründeten Vereines Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen e.V. i.G. war und ist sehr schwierig und wenig vertrauenswürdig.

ckend. Gegenüber der Verwaltung hat es sehr viele widersprüchliche Aussagen gegeben, zum Teil wurden wesentliche Angaben bewusst verschwiegen. Es bestehen ernsthafte Befürchtungen, dass finanzielle Zuschüsse der Stadt Jena für die Kindereinrichtung zur Begleichung anderer Ausgaben des Vereins genutzt wurden bzw. werden.

Deshalb kann das Jugendamt momentan die Kindereinrichtung nicht mehr fördern; damit besteht keine Basis mehr für eine Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis. Mit Wirkung vom 23. Januar 2002 wurde vom Amtsgericht Gera ein vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt, der bereits das Gespräch mit dem Jugendamt gesucht hat, um die zukünftige Situation baldmöglichst zu klären.

Beschlüsse des Sozialausschusses

Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena

- beschl. am 13.11.2001

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 13.11.01 folgende freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena bewilligt:

Bereich Sozialamt

415.680 € bewilligte Mittel insg. 2002

Volkssolidarität e.V.	26.652
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	0
Blinden- u. Sehbehindertenv.	4.612
Lebenshilfe/Geschäftsstelle	26.811
Lebenshilfe/ im "LISA"	23.000
Zentrum Selbsbest. Leben	46.068
Behindertensportverein e.V.	22.000
IKOS(Brosch. u. Selbshilfetage)	4.200
IKOS Beratungsstelle	75.473
Selbsthilfetopf (zu IKOS)	20.450
SV Behindertenschwimmen	2.000
Gehörlosenverein e.V.	460
DRK/Kleiderkammer	6.665
ALI e.V.	2.761
Förderverein INWOL	17.611
"Ein Dach für Alle" e.V.	49.000
Soz. Initiative	13.303
Bund der Vertriebenen	4.000
Hörmobil/Vertrag	920
Diakoniezentrum Bethesda	8.498
VdHK e.V.	1.350
Komme e.V (Stadtteilbüro Lob.)	3.835
Hilfe vor Ort (Stadtteilbüro Winz.)	2.275
Notausgang	5.712
Männersache e.V.	1.861
Afrocenter Jena e.V.	23.100
Asyl e.V.	2.500

Frauenprojekte

137.640 EUR bewilligte Mittel insg. 2002

Frauenhaus	40.194
Begegnungszentrum	29.611
Frauzentrum "Towanda"	31.089
Beratungszentrum "Lucie" e.V.	33.430
"Geburtshaus u. mehr" e.V.	3.316

Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena

- beschl. am 27.11.2001

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 27.11.01 folgende freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena bewilligt:

Bereich Gesundheitsamt240.800 € bewilligte Mittel insges. 2002

Förderverein Hospiz e. V.	7.570
Elterninitiative f. seel. kranke Kinder	2.050
Elterninitiative f. krebskranke Kinder	12.780
Jenaer Diakonie gGmbH	20.450
SiT-Suchthilfe in Thür. gGmbH	122.710
Aids-Hilfe Weimar e.V.	12.780
Jenaer Betreuungsverein I e.V.	17.900
Telefonberatung Jena e.V.	5.110
Hilfe zur Selbsthilfe e. V.	20.450

Öffentliche Bekanntmachungen**Widmung des Verbindungsweges zwischen Lutherstraße und Forstweg**

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) den Verbindungsweg zwischen Lutherstraße und Forstweg dem öffentlichen Verkehr.

Der auf den Flurstücken 389, 378 und 408/1 in der Flur 2 der Gemarkung Jena verlaufende Verbindungsweg zwischen den Häusern der Lutherstraße 11 und 13 und dem Forstweg erhält mit Wirkung des 01.03.2002 die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen die Zufahrt zwischen den Häusern Lutherstraße 11 und 13, die Treppenanlage, die Zufahrtsstraße und die Treppenanlage des Forstweges 14 bis 20 in die Widmung ein.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 21. Februar 2002
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung**
Ausschusssitzungen

Am **Dienstag, 05.03.2002, 19.00 Uhr**, findet in der EAE für Asylbewerber, **Auf dem Forst 1**, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.
Treffpunkt: an der Wache (Personalausweis ist mitzubringen)

Tagesordnung:

- Situation in der EAE für Asylbewerber
- Sonstiges

Protokollkontrolle zur Sitzung vom 19.02.2002 wird Bestandteil der Tagesordnung der nächsten Sitzung am 19.03.2002.

Der Ausschussvorsitzende

Am **07.03.2002, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 8/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 21.02.02)
- Kahlaische Straße, Teilabschnitt Hermann-Löns-Str. / Beutenbergstr: grundhafte Herstellung des Geh- und Radweges, der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung
- Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena
- Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Hang
- Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Lassallestraße
- Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
- Beschluss zum Inhalt und zur Verfahrensweise Wettbewerb „Stadtumbau-Ost“
- Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Erweiterung der Jenaer Antriebstechnik GmbH
- Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Plans Felsenkeller/ Ratheustraße
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000
der Sparkasse Jena-Saale-Holzland**
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der vollständige Jahresabschluss wurde am Sonnabend, dem 05. Dezember 2001, durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekanntgemacht und liegt im Vorstandssekretariat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Ludwig-Weimar-Gasse 5, 07743 Jena, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jena, 11. Februar 2002

Der Vorstand

gez. Fischer

gez. Bothe

gez. Bückemeier

Versammlung der Jagdgenossen

Jagdgenossenschaft Ziegenhain Wöllnitz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ziegenhain Wöllnitz am **22.03.02, 19:00 Uhr** in der **Talschänke** Pennickental 44, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Ziegenhain Wöllnitz gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Beschlussfassung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Entlastung des Vorstandes
3. Entlastung des Kassenwarts
4. Verwendung des Reinertrages
5. Festsetzung Aufwandsentschädigung für Vorstand
6. Allgemeines

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch einen in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Zum Vervollständigen des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Jena, den 19.02.2002

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Neubau Kita "Scharnhorststraße 1, 07743 Jena

Bruttogrundfläche: 1305 m²
 Bruttorauminhalt: 4916 m³
 Beschreibung: 2-geschossiges Gebäude, nicht unterkellert

Die Maßnahme wird im Rahmen der Freien Förderung nach § 10 SGB III (Vergabe-ABM) gefördert.

Ausführungszeitraum: 15.06.2002 - 20.06.2002

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Eröffnungstermin 19.03.2002
15	Gebäudereinigung - Grundreinigung gesamtes Gebäude nach Fertigstellung aller Bauteile im Innen- und Außenbereich	8,00 € 1,53 €	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod.Zahlungsgrund 61.00193.3, mit dem Vermerk "Kita Scharnhorststr., Reinigung" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- und Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **01.03.2002** tägl. von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **19.04.2002**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes

Aufruf zum Fotowettbewerb „Bäume und ihr Schutz in der Stadt Jena“

Wie im Vorjahr sollen zum diesjährigen Jenaer Umwelttag am Sonnabend, 08. Juni 2002, im Burgaupark auch wieder die besten Fotos aus einem Wettbewerb prämiert werden, zu welchem Umweltbüro, NABU Kreisverband Jena, und NAJU OG Jena die Bürger unserer Stadt aufrufen. Der Fotowettbewerb steht unter dem Motto „Bäume und ihr Schutz in der Stadt Jena“ und soll damit die Bedeutung von Bäumen in einer Großstadt deutlich machen. Teilnehmen können Bürger aller Altersgruppen (Alter bitte angeben) und ihre Fotos im Format 20 x 30 cm bis zum 31. Mai 2002 im Umweltbüro, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, persönlich abgeben oder per Post an die o. g. Anschrift senden. Ein Faltblatt, welches in der Tourist-Information Jena, im Bürgerbüro, beim NABU und im Umweltbüro ausliegt, gibt nähere Informationen. Gesucht werden Fotos, die schöne Bäume in Jena zeigen, Baumschutzmaßnahmen bei Bauarbeiten dokumentieren, aber auch auf fehlerhaftes Verhalten hinweisen und auf Verstöße aufmerksam machen. Baumschutz in unserer Stadt geht jeden Bürger an! Die Fotos werden im Burgaupark ausgestellt und durch die Öffentlichkeit bewertet.

Erinnern möchte das Umweltbüro auch an den Umweltpreis der Stadt Jena 2002, der mit 1.500 € dotiert ist, sowie den Sonderpreis mit 500 €. Letzter Abgabetermin im Umweltbüro Tatzendpromenade 2 ist der **30.04.2002**.

Die Auszeichnung mit dem Umweltpreis, die Prämierung der besten Fotos und die Vergabe des Preises für Fassadenbegrünung erfolgen zur Eröffnungsveranstaltung zum Jenaer Umwelttag gegen 10.00 Uhr. Der Jenaer Umwelttag 2002 steht unter dem Motto „Nachhaltige Entwicklung – unsere Chance für die Zukunft“. Die Vorbereitungen haben begonnen; Interessenten an einer Teilnahme (Privatpersonen, Vereine, Bürgerinitiativen, Firmen, Forschungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften u. a. Einrichtungen) können sich im Umweltbüro bei Frau Dr. Pudenz (Tel. 494115) melden. Das nächste Vorbereitungstreffen findet am 27.03.2002 im Centermanagement des Burgau-parks statt.

Musikwerkstatt nun unter dem Dach der Schiller-Schule

Alle musikalisch interessierten Schüler und Jugendlichen haben ab sofort wieder eine Möglichkeit mehr, ihren speziellen Freizeitinteressen nachzugehen. So wie bisher in der KinderVilla kann ab sofort in den Nachmittagsstunden von 14.00 bis 18.00 Uhr unter dem Dach der Schiller-Schule, Hugo-Schrade-Str. 3, (Raum 416) musiziert werden.

Wer Interesse hat, Gitarre oder Flöte zu erlernen oder einem Glockenspiel, Xylophon und anderen Stabinstrumenten Töne zu entlocken oder einfach nur zu singen und zu tanzen, ist in der Schiller-Schule herzlich willkommen.

Nachmittags-Angebote (Mo - Do 15 – 18 Uhr)

Gitarrenkurse, Flötenkurse, Mandolinenkurse (nur mittwochs)

Anmeldungen erforderlich. Kursgebühr je Halbjahr 23 €

Offene Angebote (Mo, Die, Do 14 – 15 Uhr)

Musizieren mit Orff-Instrumenten, Kinder-Singegruppe
keine Anmeldung notwendig, Angebote sind kostenfrei für alle Teilnehmer

Vormittagsangebote (Freitag 8 – 12 Uhr)

Projekte für Kindergruppen „Musikalische Welt-Reise (Lieder und Tänze aus aller Welt), „Vamos a cantar y bailar“ (musikalische Reise nach Mexiko), „Im Zauberreich der Töne und Geräusche“